



Regionale Arbeitsmarktstrategie 2023

für die Umsetzung des
Europäischen Sozialfonds (2021 - 2027)

in der Landeshauptstadt Stuttgart



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

ESF Plus-Geschäftsstelle

Landeshauptstadt Stuttgart

Referat Soziales und gesellschaftliche Integration

Arbeitsförderung

Frau Isabel Lavadinho

Kronprinzstraße 13

70173 Stuttgart

Isabel.lavadinho@stuttgart.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Der Europäische Sozialfonds Baden-Württemberg- Programm 2021-2027	Seite
1.1 Zentrale Herausforderungen des ESF-BW 2021-2027 „ESF- Plus“	4
1.2 Allgemeine Zielsetzung des ESF Baden-Württemberg 2021-2027	6
1.2.1 Ausbildung/ Beschäftigung	6
1.2.2 Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung	6
1.2.3 Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung von Armut	9
1.2.4 Förderung des lebenslangen Lernens	12
1.2.5 Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	15
2. Stuttgart und der ESF Plus in Baden-Württemberg 2021-2027	
2.1 Die Ausgangslage in Stuttgart	19
2.1.1 Personen im Rechtskreis des SGB II	19
2.1.2 Jugendliche/ Junge Erwachsene	26
2.1.3 Menschen mit Behinderung	28
2.1.4 Frauen	30
2.1.5 Menschen mit Migrationshintergrund/ Flucht und Asyl	32
2.1.6 Ältere Menschen	35
2.1.7 Stellungnahme des Stuttgarter ESF Arbeitskreises	36
3. Quellenangabe	38

1. Der Europäische Sozialfond Baden-Württemberg- Programm 2021-2027

1.1 Zentrale Herausforderungen des ESF-BW 2021-2027 „ESF Plus“

Die Strategie des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027 orientiert sich neben den inhaltlichen Empfehlungen der ESF-Verordnungen an den länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission für Deutschland. Diese beinhalten für Deutschland die Aufforderung, die Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen zu verbessern.

In Übereinstimmung mit der europäischen Säule soziale Rechte, wird der ESF in Baden- Württemberg in drei zentralen Themen aktiv sein:

- Nachhaltige Beschäftigung
- Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung
- Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut

Darüber hinaus werden folgende Ziele formuliert:

- Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Verbesserung der Qualität, Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung, im Bereich der Förderung des lebenslangen Lernens, v. a. flexible Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, Erleichterung beruflicher Übergänge, Förderung der beruflichen Mobilität
- Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern

Trotz der bislang positiven Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation Baden-Württembergs sind die Ziele von besonderer Relevanz, da die gesellschaftliche Teilhabe spezifischer Zielgruppen eingeschränkt ist. Daher soll der ESF Plus Baden-Württemberg auch weiterhin den Zugang zur nachhaltigen, existenzsichernden Beschäftigung unterstützen. Des Weiteren sollen zukünftig Maßnahmen gefördert werden, die Beiträge zur Qualifizierung/ Förderung lebenslangen Lernens für verschiedene, auch benachteiligte Zielgruppen und damit zur Fachkräftesicherung

leisten. Gegenüber der Förderperiode 2014-2020 soll ein deutlicher Schwerpunkt auf der Steigerung der sozialen Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe sowie zur Bekämpfung der Armut gesetzt werden.

Durchgehend gelten hier die inhaltlichen Schwerpunkte der ESF Plus- Förderung Baden-Württemberg, wie Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung der Geschlechter sowie die Einhaltung der Charta für Grundrechte der EU.

Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission sieht für den ESF Plus in der Förderperiode 2021-2027 dreizehn Spezifische Ziele vor¹. Drei dieser Ziele sind für die Planung des ESF Plus-Programms für Baden-Württemberg relevant.

- a. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft;
- b. Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität;
- c. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

Die in der Stuttgarter Arbeitsmarktstrategie formulierten Zielsetzungen des ESF Plus, basieren auf Grundlage des vorläufigen Programms des ESF Plus Baden-Württemberg (Stand Juni 2021). Aktualisierte Informationen sind laufend einzusehen unter www.esf-bw.de

¹ Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013

1. 2 Allgemeine Zielsetzung des ESF Baden-Württemberg 2021-2027

1.2.1 Ausbildung/ Beschäftigung

Der ESF in Baden-Württemberg soll in Ergänzung zu nationalen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten dazu beitragen, den Zugang zu nachhaltiger, existenzsichernder Beschäftigung für arbeitsmarktnähere Zielgruppen zu verbessern.

Dies gilt insbesondere für benachteiligte Zielgruppen, deren Lebenssituation den Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erschweren.

Hierbei werden besonders hervorgehoben Alleinerziehende ebenso wie Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, die weiterhin überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Im Sinne der Leitlinien des Länderberichts für Deutschland soll die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gefördert werden, um den Zugang zu Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Zudem soll das Erwerbspotenzial von Leistungsbewerbenden ohne besondere Vermittlungshemmnisse aus dem Rechtskreis des SGB II in reguläre Beschäftigung geleistet werden. Flexible Ausbildungsmodelle, wie Teilzeitausbildungen, sind stärker zu berücksichtigen, insbesondere für die Zielgruppe, die auf Grund ihrer Lebenssituation keine Vollzeitausbildung absolvieren können (Pfleger, Alleinerziehende, ...).

(Quelle: Programm für den Europäischen Sozialfonds, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Seite 6)

1. 2.2 Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung

Die sozioökonomische Analyse (SOEK) sowie die Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) für Baden-Württemberg zeigt, dass trotz der allgemein positiven Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation u. a. Matching-Probleme auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt bestehen, sowie Schwierigkeiten beim direkten Übergang von Schule in eine qualifizierende Ausbildung. Es besteht hoher Qualifikationsbedarf bei formell gering Qualifizierten oder gering Literalisierten, vor dem Hintergrund sich veränderten Rahmenbedingungen und zunehmender Digitalisierung.

Vor allem bei kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) besteht ein Risiko des steigenden Fachkräfteengpasses. Bedarfe bestehen hier insbesondere im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Eine vergleichsweise schwache Grunddynamik geht mit der Gefahr sinkender Innovationskraft einher und mit Folgen für Beschäftigung. Weiterhin bestehen geschlechtsbezogene Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsumfang, Einkommenshöhe, Berufsspektrum und Aufstiegschancen.

(Quelle: Programm für den Europäischen Sozialfonds, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Seite 6)

Die ESF Plus-Förderung soll dabei vor allem über Maßnahmen, die dem Bereich des lebenslangen Lernens zuzuordnen sind, zur Fachkräftesicherung und –qualifizierung beitragen und gleichzeitig einen Beitrag zur individuellen Anpassung an sich verändernde Anforderungen sowie zur beruflichen Mobilität leisten. Neben den bereits dargestellten länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission bzw. den im Rahmen des Länderberichts definierten Prioritäten werden auch in den Verordnungstexten Schwerpunkte in den Bereichen der Qualifizierung bzw. der Fachkräftesicherung gesetzt. Die geplante Förderung im Bereich lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung soll sich darüber hinaus insbesondere an den Grundsätzen 1, 2, 3, 4 und 5 der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) orientieren.

Strukturell bedingt besteht für Wirtschaft und Beschäftigte in Baden-Württemberg ein erhöhter Anpassungs- und Qualifizierungsbedarf. Berufliche Qualifizierung wird dabei zum Schlüsselfaktor sowohl für Erwerbstätige als auch zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Vor diesem Hintergrund soll weiterhin ein Fokus der ESF-Förderung in Baden-Württemberg auf die Zielgruppe der (angehenden) Erwerbstätigen gerichtet werden, insbesondere auf Erwerbstätige in kleinen und mittleren Unternehmen und auch auf Personen mit geringer formaler Qualifikation und Ältere. Die Maßnahmen sollen auch zukünftig zur beruflichen Qualifizierung, unter anderem zur Anpassungsfortbildung, beitragen.

Nach der zweiten Level-One-Studie (LEO-Studie) von 2018 gelten bundesweit rund 6,2 Millionen Erwachsene als funktionale Analphabet*innen bzw. als gering literalisiert (Baden-Württemberg: ca. 700.000 bis 800.000 Personen). Eine Weiterführung der Förderung der vergangenen Förderperiode und der geschaffenen Strukturen in diesem Bereich wurde durch die Evaluation ausdrücklich empfohlen. Weiterhin soll

daher auch diese potenziell besonders benachteiligte Zielgruppe angesprochen und über Bildungsangebote unterstützt werden. Die Förderung soll hier an den Zielen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016-2026 (Alpha Dekade) und der Nationalen Weiterbildungsstrategie 2019 ansetzen und auf europäischer Ebene zur Umsetzung der Weiterbildungspfade beitragen. Damit soll nicht nur ein Beitrag zur individuellen Teilhabe und zu einer Verbesserung der Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen geleistet, sondern auch zur Sicherung von Fachkräftepotenzialen beigetragen werden.

Ebenfalls zur zukünftigen Fachkräftesicherung und zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit soll sich der ESF Plus in Baden-Württemberg schließlich in der kommenden Förderperiode an **Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe 1** richten. Gefördert werden soll (vor allem für benachteiligte Gruppen) eine hochwertige, segregationsfreie und inklusive allgemeine und berufliche Bildung (vgl. ESF+-VO). Die Maßnahmen sollen einer Erweiterung des Berufswahlspektrums dienen und dazu beitragen, dass der direkte Übergang von der Schule in Ausbildung häufiger als bislang gelingt. Dabei soll aktiv eine gendersensible berufliche Orientierung zur Überwindung der Geschlechterstereotype in Ausbildung und Beruf angeboten werden, um z. B. Schülerinnen stärker für MINT-Berufe und Schüler für soziale Berufe zu begeistern (vgl. Ziele des Ausbildungsbündnis BW, Landesinitiative Frauen in MINT-Berufen). Zugleich sollen die Maßnahmen digitale Veränderungen der Arbeitswelt thematisieren und dementsprechend neue Technologien sowie digitale Transformationsprozesse in Ausbildungsberufen berücksichtigen.

1.2.3 Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung von Armut

Die gesellschaftliche Teilhabe und das Armutsrisiko sind in Baden-Württemberg ungleich verteilt. Zudem hat sich die Armutsgefährdungsquote zuletzt erhöht.

Von gesellschaftlichen Benachteiligungen sind verstärkt Frauen, Alleinerziehende und Familien mit (mehreren) Kindern bzw. Kinder in den entsprechenden Haushalten, Menschen mit niedriger Qualifikation, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderung betroffen. Diese Personengruppen können stärker als andere mit einer Verfestigung von Armut und Benachteiligung, dauerhaft ausbleibender sozialer Integration und Teilhabe und damit auch mit dem Risiko fortbestehender geschlechts- oder herkunftsspezifischer Chancenungleichheit konfrontiert sein; dies nicht nur am Arbeitsmarkt.

Schwierigkeiten zeigen sich dabei oft schon beim Schulerfolg.

Beispielsweise hat sich der Anteil der ausländischen Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss in Baden-Württemberg zuletzt deutlich erhöht (SOEK/SWOT). Menschen mit geringer Qualifikation bzw. ohne Berufsausbildung, haben ein höheres Risiko arbeitslos zu werden und in Langzeitarbeitslosigkeit zu verbleiben. Nicht zuletzt sind die genannten Aspekte immer auch mit einem Risiko nicht genutzter, aber benötigter Fachkräftepotenziale verbunden.

Die Förderung schließt an verschiedene innovative Ansätze zur Armutsbekämpfung und -prävention der Landesregierung an, z. B. an den Förderaufruf „Politische und gesellschaftliche Teilhabechancen trotz Armutsgefährdung“ und an den Ideenwettbewerb „Strategien gegen Armut“.

Die Förderung soll daher verstärkt arbeitsmarktferne und armutsgefährdete Personengruppen erreichen, die auch unter günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht nur erhebliche Schwierigkeiten haben, einen kontinuierlichen und möglichst existenzsichernden Erwerbsverlauf sicherzustellen, sondern vielfach bereits Unterstützungsbedarf bei der Alltagsstrukturierung haben und dabei von der Regelförderung oft nur unzureichend erreicht werden können. Wesentlich ist vielfach eine zielgruppenspezifische Orientierung unter besonderer Berücksichtigung von geschlechtsbezogenen und herkunftsbezogenen Benachteiligungen. Unter Nutzung möglichst spezifischer Zugänge zu den

betroffenen Menschen soll sich die Förderung unter anderem an Personengruppen wie Kinder und Jugendliche bzw. deren Familien, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und an Strafgefangene/ Haftentlassene richten und dabei auch auf der regionalen sozialräumlichen Ebene ansetzen.

Die Belange von Menschen mit Behinderungen oder langfristiger Erkrankung sind, orientiert an der UN-Behindertenrechtskonvention und dem dazu beschlossenen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK, mit ihren spezifischen Bedarfen bei allen Zielgruppen zu berücksichtigen. Auch Beiträge der Online-Konsultation bezogen sich regelmäßig auf eine Einbindung von Menschen mit Behinderung. Ziel ist hier die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder langfristiger Erkrankung in allen Gesellschafts- und Lebensbereichen.

Im Sinne der politischen Leitidee des „Kinderland Baden-Württemberg“ und der Strategie gegen Kinderarmut „Starke Kinder – Chancenreich“, wie auch einer möglichen „Garantie gegen Kinderarmut“ auf europäischer Ebene, soll die ESF-Förderung zukünftig verstärkt auch das Ziel verfolgen, dass sich Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmöglich entwickeln können. Haushalte mit minderjährigen Kindern, insbesondere in kinderreichen Familien und/oder von alleinerziehenden, langzeitarbeitslosen, psychisch- und suchtkranken Eltern sowie bei Migrationshintergrund, sollen daher in Ergänzung zu Fördermaßnahmen des Landes mit Maßnahmen unterstützt werden, die zur Armutsprävention und zur Minderung der oft vielschichtigen Folgen von Armut beitragen.

Maßnahmen für marginalisierte Personengruppen sind ein Schwerpunkt der Förderung, die auch Drittstaatsangehörige/Geflüchtete miteinschließt. Für Frauen, die von besonderen Benachteiligungen sowie von spezifischen Gefährdungen wie z. B. Gewalterfahrungen oder Armutsprostitution betroffen sind, werden adäquate geschlechtsspezifische und traumasensible Angebote entwickelt.

Im Sinne der Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg sollen auch zukünftig Strafgefangene, Haftentlassene und von Straffälligkeit bedrohte Menschen durch den ESF Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration nach einer Haftentlassung und beim Übergang von Haft in Freiheit erhalten.

Besonderer Förderbedarf (auch) auf regionaler Ebene besteht demnach weiterhin für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen

Vermittlungshemmnissen und für Schülerinnen und Schüler, die von Schulabbruch bedroht sind. Auch künftig soll die regionale Umsetzung des ESF Plus in Baden-Württemberg dazu beitragen, spezifische regionale Kontextbedingungen aufzugreifen und eine an den regionalen Bedarfslagen ausgerichtete Förderung zu ermöglichen. Die Förderung soll sich dabei weiterhin auch an benachteiligte Zielgruppen außerhalb des SGB Leistungsbezugs richten, dabei insbesondere an Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen oder in prekären Familien- oder Wohnverhältnissen.

Geförderte Projekte sollen vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen ansprechen, bei denen eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird. Besonderen Belastungen aus Lebensbrüchen, Gewalterfahrungen, Migrations- und Fluchtbiographien, aber auch aus Langzeitarbeitslosigkeit und damit verbundenen psychosozialen Belastungsfolgen ist bei diesen Zielgruppen besonders Rechnung zu tragen. Sowohl in zentral als auch in regional geförderten Projekten sollen dabei im Sinne des Empowerment-Ansatzes vorhandene Fähigkeiten, Qualifikationen und individuelle Stärken herausgearbeitet und gefördert werden und damit Beiträge zur Vorbereitung auf die aktive Teilhabe der Zielgruppen am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben geleistet werden.

Es besteht u. a. eine große bildungspolitische Herausforderung darin, die Zahl der Schulabgänge ohne anerkanntem Abschluss, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, weiter zu reduzieren (vgl. SOEK/SWOT). Ergänzend zu den bestehenden Angeboten der Jugendsozialarbeit und im Einklang mit den Zielen des „Masterplan Jugend Baden-Württemberg“ soll die Förderung dazu beitragen, allen Jugendlichen eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Neben Schülerinnen und Schülern ab der 5. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind, soll die Förderung weiter übergreifend auch ausbildungsferne junge Menschen in den Fokus nehmen, die von Regelsystemen nicht erreicht werden.

(Quelle: Programm für den Europäischen Sozialfonds, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Seite 8-10)

1.2.4 Förderung des lebenslangen Lernens,

insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität

Innerhalb der Förderung des spezifischen Ziels werden Maßnahmen gefördert, die zur Qualifizierung und beruflichen Orientierung beitragen und dabei u. a. die individuelle Anpassung an sich verändernde Anforderungen des Arbeitsmarktes und die Sicherung von Fachkräftepotenzialen fördern sollen:

- Die Förderung soll auch zukünftig speziell Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und die Partizipation an beruflicher Weiterbildung unterstützen. Die Förderung soll in erster Linie Erwerbstätige in kleinen und mittleren Unternehmen ansprechen. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote unterschiedlicher Intensität, besonders Maßnahmen zur beruflichen Anpassungsqualifizierung, leisten einen Beitrag zur Anpassung von Wirtschaft und Beschäftigten an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und befähigen auch zur Teilhabe und aktiven Gestaltung einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt. Durch einen niedrighschwelligen Zugang sollen u. a. auch Erwerbstätige aus eher weiterbildungsfernen Zielgruppen wie Personen mit geringer formaler Qualifikation und Ältere für Weiterbildungsaktivitäten gewonnen werden. Dabei soll an die erfolgreiche Umsetzung der Fachkursförderung in der vergangenen Förderperiode angeknüpft werden. Flankierend können auch Maßnahmen gefördert werden, die darauf hinwirken, Personengruppen mit besonderen Potenzialen im Hinblick auf die Fachkräftesicherung für berufliche Aus- und Weiterbildung aufzuschließen und die Attraktivität von beruflicher Bildung zu steigern. Weiterhin soll die Entwicklung von Lehrinhalten zur spezifischen Förderung von digitalen Kompetenzen von Beschäftigten kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützt werden.
- Innovative Neugründungen tragen wesentlich zum Strukturwandel im Bereich der Digitalisierung und der ökologischen Nachhaltigkeit bei. Im Bundesvergleich nimmt Baden-Württemberg in der Gründungsstatistik aber einen der hinteren Plätze ein. Das Innovationspotenzial der baden-württembergischen Wirtschaft soll daher vor dem Hintergrund des Strukturwandels und zur Sicherung zukunftsträchtiger Arbeitsplätze mithilfe von bedarfsorientierten Qualifizierungsangeboten für

Gründungsinteressierte gefördert werden. Weiterhin nimmt die Zahl der in Baden-Württemberg zur Übergabe anstehenden Unternehmen zu. Auch Qualifizierungsangebote für potenzielle Unternehmensnachfolger*innen sollen daher zu einer Steigerung der erfolgreichen und nachhaltigen Umsetzung von Unternehmensübernahmen und zur Sicherung und zum Ausbau von Beschäftigung beitragen. Hierzu können Förderschwerpunkte für einzelne Zielgruppen, möglicherweise auch mit Branchenbezug, die Ausschöpfung vorhandener Potenziale im Bereich der Unternehmensgründungen und übernahmen noch erhöhen.

- Die Anteile von Frauen an Universitätsprofessuren wie auch an Professuren an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW'en) liegen in Baden-Württemberg deutlich unter dem Anteil männlicher Professuren und zudem weit unter dem Frauenanteil bei erfolgreich abgeschlossenen Promotionen. Den strukturellen Nachteilen von Frauen bei der Erlangung von HAW- bzw. Universitäts-Professuren soll auf zweierlei Wegen entgegengewirkt werden: Einerseits sollen qualifizierte Frauen für den Beruf der HAW-Professorin interessiert und darin unterstützt werden, die notwendige Qualifikation außerhalb bzw. innerhalb des Hochschulbereichs zu erwerben. Andererseits sollen besonders qualifizierte, promovierte Wissenschaftlerinnen an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen oder Kunsthochschulen materiell dazu in die Lage versetzt werden, sich für die Berufung auf eine Universitätsprofessur zu qualifizieren. Die Förderung soll an erfolgreiche Angebote der vergangenen Förderperiode anschließen und von Fortbildungs- und Vernetzungsangeboten begleitet werden.
- Die Zahl der Erwachsenen, die als funktionale Analphabet*innen bzw. als gering literalisiert gelten, wird für Baden-Württemberg auf 700.000 bis 800.000 geschätzt. Darunter sind insbesondere formal gering qualifizierte Erwerbstätige sowie Arbeitslose und Nichterwerbstätige. Infolge des Strukturwandels und der zunehmenden Digitalisierung nehmen Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe weiter ab. Funktionale Analphabet*innen / gering Literalisierte sollen daher mit spezifischen Unterstützungsangeboten gefördert werden, um ihre Chancen auf Erwerbstätigkeit bzw. höherqualifizierte Tätigkeiten zu verbessern und zugleich einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs zu leisten. Aufbauend auf Erfahrungen der vergangenen Förderperiode soll das Angebot zielgruppenspezifischer und niedrigschwelliger Weiterbildungsangebote und -strukturen auch mittels neuer Instrumentarien und innovativer Maßnahmen ausgebaut werden.

- Angebote für Erwerbstätige aus dem EU-Ausland, die von problematischen Beschäftigungsverhältnissen betroffen sind, sollen dazu beitragen, dieser Zielgruppe lebenspraktische Lösungen und berufliche Perspektiven zu eröffnen und somit die berufliche Mobilität zu erhöhen. Die Förderung soll hier dabei unterstützen, vorhandene Hürden zu überwinden und einen Beitrag zur konkreten Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation und zur Fachkräftesicherung zu leisten (vgl. dazu auch Richtlinie (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen / Grundsatz 5 der Europäischen Säule Sozialer Rechte sowie den Leitfaden „Gemeinsam gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung“ des Runden Tisches „Menschenhandel“ der Landesregierung Baden-Württemberg).
- U. a. vor dem Hintergrund eines potenziell im Rahmen der COVID-19-Pandemie abnehmenden Ausbildungsplatzangebotes sowie vorhandener Matching-Probleme auf dem Ausbildungsmarkt, sollen auch zukünftig gezielte praxisorientierte Angebote der beruflichen Orientierung und Berufswegeplanung von Schüler*innen gefördert werden. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen in der Breite die Berufswahlkompetenz von Schüler*innen und deren zielgerichtete Hinführung zum Übergang in eine berufsqualifizierende Ausbildung verbessern. U. a. soll hier auch eine geschlechtersensible berufliche Orientierung und Ausweitung des Berufsspektrums erfolgen und z. B. Schülerinnen für Handwerks- und MINT-Berufe sowie Schüler für soziale Berufe gewonnen werden. Durch Orientierung der Berufe, die auf Umweltverträglichkeit und Ökologie ausgerichtet sind, sollen auch Ziele des „Green Deal“ angemessene Berücksichtigung finden. Die für Schule und Beruf notwendigen digitalen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sollen systematisch gestärkt werden.

Wichtige Zielgruppen hierbei sind:

- Erwerbstätige, v. a. aus kleinen und mittleren Unternehmen und auch aus weniger weiterbildungsaffinen und potenziell benachteiligten Zielgruppen (hier u. a. funktionale Analphabet*innen / gering Literalisierte)
- Gründungs-/Übernahmeinteressierte
- Hochqualifizierte Frauen, die eine Professur anstreben
- Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen

1. 2.5 Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.

Im Rahmen der Förderung sollen arbeitsmarktferne Zielgruppen mit multiplen Problemlagen angesprochen werden. Die Förderung soll sich sowohl an regionalen, gruppenspezifischen Bedarfen als auch an individuellen Bedürfnissen orientieren. Eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird dabei in der Regel nur über Zwischenschritte der sozialen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Vielfach werden die Zugänge zu einer Ausbildung und zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für die Zielgruppen bei einer sich potenziell abschwächenden wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere infolge der COVID-19-Pandemie, und einer veränderten Arbeitsmarktlage voraussichtlich noch erschwert. Die geförderten Maßnahmen sollen daher zunächst primär auf eine Steigerung der sozialen Teilhabe und auf die Herausarbeitung individueller Fähigkeiten und Stärken im Sinne des „Empowerment“ zielen. Oftmals sollen die Maßnahmen auch Kenntnisse über weitere Unterstützungs- und Fördermaßnahmen vermitteln und den Teilnehmer*innen somit den Anschluss an vorhandene Angebote ermöglichen.

Die Maßnahmen sollen zum einen durch die regionalen Arbeitskreise in Baden-Württemberg ausgeschrieben und ausgewählt werden. Auf diese Weise wird auch zukünftig sichergestellt, dass die geförderten Konzepte auf die jeweiligen regionalen Besonderheiten und Bedarfe abgestimmt sind. Zum anderen sollen auch im Bereich der zentralen Förderung Maßnahmen gefördert werden, die sich an verschiedene von Benachteiligung bedrohte Zielgruppen richten. Hier sollen innovative Ansätze erprobt werden, die zu einer Steigerung der Teilhabe, Integration und Inklusion dieser Zielgruppen beitragen und Maßnahmen weiterentwickelt werden, die auf erfolgreichen Ansätzen aus der Förderperiode 2014-2020 aufbauen. Um größtmögliche Bedarfsgerechtigkeit sicherzustellen, können auch rechtskreisübergreifende Konzepte umgesetzt werden.

- Die Förderung soll sich weiterhin an arbeitsmarktfernere Langzeitarbeitslose und an andere benachteiligte Gruppen außerhalb des SGB-Leistungsbezugs richten. Dazu zählen z. B. Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen und in prekären Familien- oder Wohnverhältnissen. Häufig liegen hier multiple Problemlagen

vor und es bedarf einer intensiven Begleitung der Teilnehmer*innen. Individuelle Problem- und Bedarfslagen sollen besondere Berücksichtigung finden. Von besonderer Bedeutung sind dabei niedrigschwellige Ansätze, beispielsweise Beratungsangebote, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen oder Maßnahmen, die dazu beitragen, weiterführende Hilfsangebote aufzuschließen.

- Anknüpfend an die Förderperiode 2014-2020 sollen Maßnahmen gefördert werden, die sich spezifisch an Menschen vor bzw. nach der Haftentlassung richten. Die häufig mit multiplen Problemlagen (z. B. Qualifizierungsdefizite, Überschuldung, Wohnungslosigkeit, Suchtprobleme) konfrontierte Zielgruppe soll mittels Beratung und Betreuung vor und nach der Haftentlassung bei der Alltagsbewältigung und der sozialen sowie beruflichen Integration unterstützt werden.
- Frauen aus Osteuropa, die in Baden-Württemberg als Prostituierte tätig sind, sollen durch niedrigschwellige, ggf. aufsuchende Angebote angesprochen werden. Mit der Förderung sollen Maßnahmen ermöglicht werden, die Unterstützung bei einem Ausstieg aus der Prostitution leisten und dabei beispielsweise Wege zu einer Integration in Ausbildung oder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzeigen, zu Qualifikationsmöglichkeiten beraten oder weitere Unterstützung bei der Alltagsgestaltung leisten und in weitere Unterstützungsangebote vermitteln. Dabei soll eine Kooperation mit vorhandenen Beratungsstellen sowie ggf. mit Projektpartner*innen in den Herkunftsländern der Teilnehmerinnen erfolgen.
- Frauen mit Gewalterfahrungen sollen darin unterstützt werden, sich aus Gewaltverhältnissen zu lösen, Traumata zu bewältigen, Arbeitsmarktkompetenz durch Beratungs- und Coachingmaßnahmen aufzubauen bzw. zu erweitern und ggf. in Qualifizierungsangebote und/oder den Arbeitsmarkt vermittelt werden. Die Förderung soll dabei individuell auf die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen abgestimmt werden und es ihnen durch die Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Auch hier ist eine möglichst niedrigschwellige Ansprache entscheidend, welche u. a. durch eine Umsetzung in Kooperation mit bestehenden Einrichtungen vor Ort geleistet werden kann.
- Um vorhandene Hürden zur Wahrnehmung von Integrations- und Teilhabechancen abzubauen, sollen Migrantinnen, insbesondere Drittstaatsangehörige / mit Fluchthintergrund und mit Kindern, über geeignete Maßnahmen an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt herangeführt werden und z. B. über Vernetzungs- und Sprachangebote, weitere Unterstützung bei der Entwicklung persönlicher Potenziale und die Information über vorhandene Bildungs- und Beratungsangebote zur Teilhabe befähigt werden. Zur möglichst niedrigschwelligsten Ansprache der teilweise schwer erreichbaren Zielgruppe

kann eine erste Kontaktaufnahme dabei z. B. über bestehende Strukturen und Organisationen erfolgen.

- Junge Geflüchtete sollen dabei begleitet und unterstützt werden, berufsspezifische Grundfertigkeiten zu erlernen und damit in die Lage versetzt werden – unmittelbar nach Erteilung der Arbeitserlaubnis –, eine Tätigkeit am Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt aufzunehmen. Zugleich sollen die Maßnahmen zu einer sinnvollen Alltagsgestaltung der Zielgruppe und im Falle einer eventuellen Rückkehr zur Steigerung beruflicher Perspektiven im Herkunftsland beitragen.
- Auch auf regionaler Ebene sollen, anschließend an die Förderperiode 2014-2020, Maßnahmen gefördert werden, die sich an junge Menschen richten. So sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Bedarfe Projekte umgesetzt werden, die sich an Schüler*innen richten, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind. U. a. soll auf diesem Wege auch ein Beitrag zu einem häufigeren Erreichen eines Schulabschlusses insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund geleistet werden. Zudem sollen ausbildungsferne, marginalisierte, ggf. auch von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen gezielt adressiert werden, die von Regelsystemen nicht erreicht werden. Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen insgesamt zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen, die Ausbildungsfähigkeit erhöhen und auf eine passgenaue und anschlussfähige Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Dabei wird voraussichtlich vielfach eine längerfristig angelegte, intensivere Begleitung notwendig sein. Die Ansprache der statistisch oft nicht erfassten und schwer erreichbaren Zielgruppen kann dabei z. B. auch über Maßnahmen zur Quartiersentwicklung erfolgen.
- Um armutsgefährdete Familien/Haushalte mit minderjährigen Kindern, unter besonderer Berücksichtigung von Einelternfamilien, zu unterstützen und möglichen negativen Auswirkungen auf die ökonomische, soziale und kulturelle Teilhabe oder auch auf die Gesundheit vorzubeugen bzw. dazu beizutragen, dass diese beendet werden, können verschiedene Ansätze gefördert werden. Diese sollen dazu beitragen, Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zu stärken und zum positiven Umgang mit der eigenen Situation zu befähigen. Dabei sollen Aspekte wie ein möglichst niedrigschwelliger, sozialräumlicher Zugang bei einer präventiven Ausrichtung unter Einbindung der Betroffenen und ihrer Kinder und wesentlicher Bezugspersonen Beachtung finden.

Wichtige Zielgruppen sind:

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen sowie weitere potenziell benachteiligte Zielgruppen mit oft multiplen Problemlagen, auch außerhalb des Leistungsbezugs Strafgefangene bzw. aus Strafhaft oder Arrest entlassene Menschen und von Straffälligkeit bedrohte Menschen
- Frauen, insbesondere mit Gewalterfahrungen, Frauen aus Osteuropa, die in Baden-Württemberg als Prostituierte tätig sind sowie Frauen mit Migrationshintergrund / Drittstaatsangehörige
- Junge Menschen, insbesondere ausbildungsferne und z. T. marginalisierte, benachteiligte Zielgruppen und junge Geflüchtete
- Schüler*innen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind
- Kinder/Jugendliche sowie deren Familien in Haushalten, die von Armut bedroht sind

2. Stuttgart und der ESF Plus in Baden-Württemberg 2021-2027

2.1 Die Ausgangslage in Stuttgart

Für den Förderkreis Stuttgart stehen jährlich 765.670,00 € Mittel aus dem ESF Plus zur Verfügung, die für Projekte/ Maßnahmen für die im ESF Programm formulierten Ziele und Zielgruppen beantragt werden können.

Die Ausgangssituation in der Landeshauptstadt Stuttgart kann im Hinblick auf die Zielsetzungen des ESF Plus in Baden- Württemberg beschrieben werden durch Analysen der förderfähigen Zielgruppen im ESF. Besonders hervorgehoben werden hier die Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II, sowie die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach ausgewählten Merkmalen, junge Erwachsene/ Jugendliche im Übergang Schule- Beruf, Frauen und Menschen mit Behinderung.

Alle Aussagen beziehen sich auf vorhandenen Daten, die während der Covid 19-Pandemie erstellt wurden. Es spiegeln sich darin die Folgen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie wieder. Es ist davon auszugehen, dass sich in den kommenden Jahren die Datenlage wieder erheblich verändern wird und eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation eintritt und sich dies in den Analysen der unterschiedlichen Zielgruppen widerspiegeln wird. Hierzu liegen bislang keine gesicherten Prognosen vor. Für die Arbeitsmarktstrategie wurden daher die Daten verwendet, die die momentane Ausgangslage in Stuttgart festhalten.

2.1.1 Personen im Rechtskreis des SGB II

Vor dem Hintergrund der spezifischen Ziele des regionalen ESF in Baden-Württemberg konzentrieren sich die nachfolgenden Auswertungen und Analysen auf gemeldete Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II.

Als Datenquellen dienen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA):

- o Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte/ Stuttgart, Landeshauptstadt. Dezember 2021
- o Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer – Länder, Kreise / Stuttgart, Landeshauptstadt. Dezember 2021
- o Kreisreport SGB II Stuttgart, Landeshauptstadt September 2021

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Arbeitslose im Bestand

In der Landeshauptstadt Stuttgart sind im Dezember 2021 insgesamt 15.109 (Vorjahr: 18.920) Personen als arbeitslos gemeldet, 4.931 Personen oder 32,6 % im Rechtskreis des SGB III und 10.178 Personen oder 67,4 % im Rechtskreis des SGB II. In beiden Rechtskreisen zusammen nahm die Zahl gegenüber dem Vorjahresmonat um 3.811 gemeldete Arbeitslose im Bestand bzw. 20,1 % ab. Die Abnahme zeigt sich im Rechtskreis des SGB III mit einem Minus von 40,2 % (3.321 Personen) und im SGB II mit einem Rückgang von 4,6 % (490 Personen). Im Land Baden-Württemberg gab es in den beiden Rechtskreisen ebenfalls einen Rückgang um 52.221 Personen bzw. 19,7 % auf 212.300 Arbeitslose.

Die Arbeitslosigkeit sinkt in der Landeshauptstadt Stuttgart im Vorjahresvergleich um 20,1 %, im Land Baden-Württemberg um 19,7 %.

Arbeitslose Frauen und Männer im SGB II

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt in Stuttgart einen Anteil von 46,3 % Frauen (4.713 Personen) und 53,7 % Männer (5.465 Personen) im SGB II. Der prozentuale Anteil der arbeitslosen Frauen steigt gegenüber dem Vorjahresmonat leicht an. Die Geschlechterverteilung landesweit weist einen Frauenanteil im SGB II von 45,5 % aus. Im Vergleich zum Vorjahresmonat nimmt im Land die Anzahl der Frauen im SGB II um 110 Personen zu, die Zahl der Männer sinkt um 844 Personen.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

Insgesamt sind 666 junge Erwachsene unter 25 Jahre in Stuttgart als arbeitslos im SGB II registriert (Vorjahr: 747), das entspricht einem Anteil an allen Arbeitslosen in diesem Rechtskreis von 6,5 % (Baden-Württemberg: 5,8 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat nimmt die Zahl der arbeitslosen jungen Erwachsenen in Stuttgart um 10,8 % oder 81 Personen ab. Auf Landesebene sinkt die Zahl um 16,7 % oder 1.323 Personen. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass männliche junge Erwachsene einen Anteil von 62,8% (Vorjahr: 65,3 %) aller Personen dieser Alterskohorte ausmachen.

Der Anteil arbeitsloser Personen unter 25 Jahren im SGB II in Stuttgart liegt bei 6,5 %. Im Vorjahresvergleich zeigt sich ein Rückgang um 10,8 %. Der Rückgang ist bei den

Frauen mit 4,2 % auf 248 Personen niedriger als bei den Männern mit 14,3 % auf 418 Personen.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü55)

Im Dezember 2021 sind in Stuttgart 1.488 Personen oder 14,6 % der SGB II-Arbeitslosen älter als 55 Jahre (Vorjahr: 1.534). Gegenüber dem Vorjahresmonat nimmt die Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen um 3,0 % bzw. 46 Personen ab. Auf Landesebene zeigt sich ein Anstieg der Altersgruppe der über 55-Jährigen um 6,7 % gegenüber dem Vorjahreswert auf nun 21.920 Personen. Die Gruppe der älteren Arbeitslosen im SGB II besteht in Stuttgart zu 43,9 % aus Frauen. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt ergänzend, dass der Rückgang bei den älteren arbeitslosen Frauen mit 0,6 % geringer ist als bei den Männern mit 4,8 %.

Der Anteil aller Ü55 Arbeitslosen im SGB II in Stuttgart liegt bei 14,6 %.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II

Von allen Arbeitslosen im Bestand SGB II sind im Dezember 2021 in Stuttgart insgesamt 6.567 Personen oder 64,5 % langzeitarbeitslos gemeldet (Vorjahr: 5.976). Gegenüber dem Vorjahresmonat zeigt sich in dieser Gruppe ein Anstieg um 9,9 % (591 Personen). Auf Landesebene steigt die Zahl um 15,1 % (Anteil 54,3 %). Bei den Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis des SGB II liegt der Frauenanteil in Stuttgart bei 46,0 % (Vorjahr: 45,0 %). Im Vergleich zum Vorjahresmonat zeigt sich, dass der Rückgang bei den Frauen mit 12,3 % höher ist als der bei den Männern (7,9 %). Blickt man ergänzend auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 64,1 % der arbeitslosen Frauen im SGB II langzeitarbeitslos sind, bei den Männern sind es 64,9 %.

64,5 % aller Arbeitslosen im SGB II in Stuttgart sind langzeitarbeitslos.

Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

Im Dezember 2021 verfügen in Stuttgart insgesamt 7.303 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II (entspricht 71,8 % aller SGB II-Arbeitslosen) über keine abgeschlossene Berufsausbildung (Vorjahr: 7.664 bzw. 71,8 %). In Baden-Württemberg beträgt der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Dezember 2021 65,5 % und sinkt damit um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr. In der Gruppe wurden in Stuttgart insgesamt 3.510 Frauen gezählt (entspricht 48,1 %). Im Vergleich zum Vorjahr gibt es bei den Männern einen Rückgang um 7,7 % und bei den Frauen um 1,3

% . Damit sind 74,5 % aller arbeitslosen Frauen im SGB II ohne Berufsausbildung, bei den Männern in diesem Rechtskreis sind es 69,4 %.

Über zwei Drittel der SGB II-Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung (71,8 %). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Anteile gleichgeblieben.

Arbeitslose ohne deutsche Staatsangehörigkeit im SGB II

Die Zahl der arbeitslosen Personen im SGB II ohne deutschen Pass liegt bei 5.002 Personen (Anteil 49,1 %) und sinkt im Vergleich zum Vorjahresmonat um 3,5 % gesunken. Im Land Baden-Württemberg insgesamt liegt der Ausländeranteil bei 42,4 %. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Veränderung zum Vorjahresmonat zeigt sich bei den Frauen mit 2,8 % ein Anstieg auf 2.578 Personen, bei den Männern mit - 9,5 % ein Rückgang auf 2.424 Personen.

49,1 % aller Arbeitslosen im SGB II in Stuttgart haben keinen deutschen Pass.

Arbeitslose mit einer Schwerbehinderung im SGB II

5,0 % aller Arbeitslosen im SGB II in Stuttgart haben im Dezember 2021 eine Schwerbehinderung (Anteil auf Landesebene 6,3 %). Insgesamt haben in Stuttgart 506 arbeitslose Personen im SGB II eine Schwerbehinderung, davon 43,1 % Frauen (218 Personen) und 56,9 % Männer (288 Personen). Gegenüber dem Vorjahresmonat nimmt die Zahl der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung um 3,1 % ab.

Der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung im SGB II liegt in Stuttgart bei 5,0 %.

Alleinerziehende Arbeitslose im SGB II

Im Dezember 2021 werden in Stuttgart im Rechtskreis des SGB II insgesamt 938 alleinerziehende Arbeitslose gezählt (Vorjahr: 905). Dies entspricht einem Anteil von 9,2 % an allen gemeldeten SGB II-Arbeitslosen (Baden-Württemberg: 11,0 %). Der Anteil weiblicher Alleinerziehender liegt bei 93,8 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat nimmt die Zahl der alleinerziehenden arbeitslosen Frauen um 3,4 % zu. Bei den Männern nimmt die Zahl um 7,4% zu, bei einer Zahl von nun 58 Personen. Der ergänzende Blick auf die Verteilung zeigt zudem, dass 18,7 % der arbeitslosen Frauen im SGB II alleinerziehend sind, bei den arbeitslosen Männern sind es 1,1 %.

Der Anteil an alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II liegt bei 9,2 %. Der Anteil Alleinerziehender im Bestand des SGB II liegt bei arbeitslosen Frauen bei 18,7 %, bei Männern bei 1,1 %.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II

Die Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten² beziehen sich auf den Berichtsmonat September 2021. Die Veränderung wird für den Berichtszeitraum zwischen 09/2020 und 09/2021 betrachtet. Im September 2021 beträgt die Anzahl der ELB insgesamt 28.371 Personen (Vorjahr: 29.803). 35,9 % der ELB werden statistisch mit dem Status „arbeitslos“ ausgewiesen. Die restlichen 64,1% gehen entweder einer Tätigkeit von mehr als 15 Stunden pro Woche nach oder stehen dem Arbeitsmarkt beispielsweise wegen der Teilnahme an einer Maßnahme, der Betreuung von Kindern oder Angehörigen oder dem Besuch einer Schule nicht zur Verfügung (§ 10 SGB II). Von den ELB sind 14.215 Frauen (50,1 %) und 14.153 Männer (49,9 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat ist ein Rückgang um 4,8 % (1.433 Personen) zu verzeichnen, bei den Frauen um 3,8% (558 Personen), bei den Männern um 5,8 % (874 Personen).

Der Anteil der männlichen und weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im GB II liegt jeweils bei rund 50 %. Im Vorjahresvergleich sinkt die Zahl der ELB um 4,8 % (Frauen: -3,8 %, Männer: -5,8 %).

Altersgruppen der ELB

Für die einzelnen Altersgruppen stellt sich die Veränderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wie folgt dar: 17,2 % der Gruppe sind unter 25 Jahre alt (4.888 Personen, Vorjahr 5.222), 62,6 % zwischen 25 und 55 Jahre (17.747 Personen), und 20,2 % sind 55 Jahre und älter (5.736 Personen). Bezogen auf das Vorjahr zeigt sich bei der Gruppe der unter 25-Jährigen ein Rückgang um 6,4 %, bei der Gruppe zwischen 25 und 55 Jahre ein Rückgang um 6,0 % und bei den Personen über 55 Jahren ein Anstieg um 0,6 %.

Im Vorjahresvergleich zeigt sich einen Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 55-Jährigen; bei den Älteren steigt der Wert um 0,6 %.

Alleinerziehende unter den ELB

Die Alleinerziehenden machen in Stuttgart einen Anteil von 12,4 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus. Insgesamt sind 3.521 Leistungsberechtigte

² Leistungen nach dem SGB II erhalten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

als alleinerziehend erfasst. Innerhalb dieser Gruppe liegt der Anteil der Frauen bei 93,8 %. Dies entspricht dem Anteil bei den alleinerziehenden Arbeitslosen (93,8 %). Im Vergleich zum Vorjahresmonat gibt es bei den Frauen einen Rückgang im Bestand um -2,3 % auf 3.304 Personen, bei den Männern einen Rückgang um -2,3 % auf 217 Personen. Insgesamt gibt es einen Rückgang von -2,3% bzw. 84 Personen gegenüber dem Vorjahr.

Der Anteil der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt bei 12,4 %. Im Vorjahresmonatsvergleich zeigt sich bei der Personengruppe insgesamt ein Rückgang um 84 Personen.

Ausländer/innen unter den ELB

In der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II haben in der Landeshauptstadt Stuttgart 14.776 Personen eine nichtdeutsche Nationalität (Vorjahr: 15.414), dies entspricht einem Anteil von 52,1 % (Baden-Württemberg 45,4 %; zum Vergleich Anteil nichtdeutscher EinwohnerInnen in Stuttgart ca. 25 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat zeigt sich in der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne deutsche Nationalität ein Rückgang um 4,5 % (691 Personen).

Der Anteil der ausländischen Leistungsberechtigten liegt in Stuttgart bei 52,1 % (Landesschnitt 45,4 %). Es zeigt sich ein Rückgang der Gruppe zum Vorjahresvergleich um 4,5 %.

Eine belastbare Prognose über die Arbeitsmarktentwicklung 2022/ 2023 ist dem Jobcenter nicht möglich. Folgende Faktoren können einen negativen, noch nicht zu quantifizierenden Einfluss haben:

- Die SARS-CoV-2 Pandemie ist noch nicht überwunden. Damit verbunden sind brüchige Lieferketten für hiesige Unternehmen.
- Die Verbraucherpreise (Nahrungsmittel, Energieversorgung) und die Materialkosten der Betriebe sind im ersten Quartal 2022 deutlich gestiegen und dies könnte sich auch in den folgenden Monaten fortsetzen.
- Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Wirtschaftssanktionen und die zu erwartenden hohe Anzahl von geflüchteten Personen, zum großen Teil mit Beschäftigungserlaubnis
- Das Risiko einer Stagflation nimmt deutlich zu.

Positiv können sich folgende staatliche Interventionsmaßnahmen auf die Arbeitsmarktentwicklung 2022/2023 auswirken:

- Erhöhung der Investitionsausgaben von Bund und Länder
- Anpassung der vom Bund geplanten Sozialleistungen (Kindergrundsicherung) und der Instrumente im SGB II und III (Qualifizierung).

1.2 Jugendliche/ Junge Erwachsene

Das Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf arbeitet seit 2015 als rechtskreisübergreifender Zusammenschluss von Agentur für Arbeit, Jugendamt, Jobcenter und Staatlichem Schulamt an einer Verbesserung der Übergänge vor allem benachteiligter junger Menschen von der Schule in den Beruf. Dies mit dem Ziel, ihnen einen zügigen Übergang in die weiterführende Bildung und Berufsausbildung durch Ausschöpfung all ihrer Potentiale zu eröffnen. Dafür wird rechtskreisübergreifend am koordinierten Zugang junger Menschen zu den passenden Angeboten in der Stadt gearbeitet. In der gemeinsamen Fachstelle werden dazu Angebote und Maßnahmen aufeinander abgestimmt und konzipiert, Fachkräfte am Übergang beraten und fortgebildet sowie Informationssysteme eingerichtet und gepflegt, um Transparenz und Übersicht zu den vorhandenen Angeboten am Übergang Schule- Beruf bereit zu stellen. Die Fachstelle ist dabei Anstifter und Begleiter aller Kooperationen, die einer Verbesserung der Übergänge junger Menschen dienen. Beirat des Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf ist die Steuerungsgruppe u 25, in der alle maßgeblich für den Übergang Schule-Beruf verantwortlichen Spitzen der Ämter und Organisationen in der Stadt Stuttgart vertreten sind.

Aktuelle Entwicklungen am Übergang Schule-Beruf in der Coronapandemie

Das Stuttgarter Arbeitsbündnis beobachtet und bewertet seit Beginn der Corona-Epidemie die Folgen, die der Lockdown im Bildungs- und Ausbildungswesen für junge Menschen mit sich bringt. Im Frühjahr 2021 zeichnete sich u.a. folgendes ab:

- Ein deutlicher Bewerberrückgang in der Ausbildungsstellenvermittlung
- Ein Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen um ein Drittel, vor allem im DeHoGa Bereich sowie in Handel und Dienstleistung
- Eine starke Reduktion in den Angeboten der Berufsorientierung sowie fehlenden Möglichkeiten für Praktika, bedingt durch die Auflagen des Lockdowns im Bildungs- und Ausbildungswesen
- Vermehrte Schulmüdigkeit und Schulabbruch in Folge, fehlende Orientierung für junge Menschen, hohe Unsicherheit bzgl. eigener Zukunftspläne und zum Teil völliger Kontaktabbruch im Homeschooling. Derzeit verbleiben mehr junge Menschen als nötig im Schulsystem, die sich nicht den Übergang aufgrund der hochgradig unsicheren Lage zutrauen. Zu erwarten ist, dass viele ihren Schul- oder Ausbildungsabschluss nicht schaffen werden und dringend Lernunterstützung benötigen.

- Häufiger persönliche und psychische Probleme bei jungen Menschen, die entsprechend vermehrt individuelle und einzelfallbezogene Unterstützung benötigen.
- Positiv ist zu verzeichnen, dass die Angebote der Jugendberufshilfe und Jobcenter kontinuierlich weiter genutzt wurden und somit zur Stabilisierung der jungen Menschen beitragen konnten. Allerdings entstanden aufgrund hoher Nachfrage bei einigen, vor allem niederschweligen, Angeboten Wartelisten, die den hohen Unterstützungsbedarf bei den jungen Menschen abbilden.

Die sich abzeichnenden Verwerfungen im Übergangssystem sind derzeit noch nicht für die Stadt Stuttgart umfänglich bezifferbar. Die Abteilung Bildungspartnerschaft hat im Rahmen ihrer Bildungsberichte eine Teilerhebung zu den „Corona-Übergängen“ durchgeführt, die seit Herbst 2021 als Bericht vorliegt. Prognostizierbar ist, dass sich die oben beschriebenen Entwicklungen vor allem sehr zuungunsten von benachteiligten jungen Menschen auswirken werden und, wie in verschiedenen Studien bundesweit derzeit benannt, sich die systemisch bestehende Bildungsungerechtigkeit voraussichtlich vertiefen wird.

Zielgruppen und erforderliche Maßnahmen

Die Steuerungsgruppe u 25 kam bei dieser Ausgangslage in ihrer Sitzung vom 29. April 2021 zu der Einschätzung, dass in der Stadt Stuttgart folgende Zielgruppen besonderer Aufmerksamkeit und Unterstützung durch Maßnahmen bedürfen:

- Abbrecher*innen in Schule, Ausbildung und in Übergangmaßnahmen
- Nicht erreichbare junge Menschen, die besondere Zugänge und Begleitung brauchen
- Schulabgänger*innen, die für die Ausbildung motiviert werden sollten

Das Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf arbeitet in der kommenden Zeit mit dem Auftrag, für die genannten Zielgruppen in der Stadt besondere Unterstützung auf den Weg zu bringen. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse kann davon ausgegangen werden, dass im Übergangsbereich zukünftig die Einrichtung zusätzlicher Maßnahmen für junge Menschen insbesondere in folgenden Bereichen gefordert sein wird:

- Intensivierung von Lernbegleitungen, um Schul- und Ausbildungsabschlüsse zu sichern.
- Berufsorientierung stärken, indem Möglichkeiten zur praktischen Berufserfahrung entwickelt und vertieft werden.

- Angebote, die auf psychische Folgen von Isolation, Kontaktbeschränkungen und Zukunftsängste reagieren.
- Niedrigschwellige und einzelfallbezogene aufsuchende Angebote, um dem steigenden Hilfebedarf der jungen Menschen zu begegnen und Kontaktabbruch entgegenzuwirken.
- Freizeit- und Gruppenangebote stärken.

2.1.3 Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderungen haben schwerere Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt als Menschen ohne Behinderungen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf dem Arbeitsmarkt waren zudem besonders gravierend: Im Oktober 2020 lag die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung in Deutschland um ca. 13 Prozent höher als im Vorjahresmonat. In Baden-Württemberg liegt die Zahl sogar bei 16,4 Prozent. Dieser Rückschlag bereitet Sorge, weil Arbeitslose mit Behinderung im Durchschnitt 100 Tage länger arbeitslos sind als Menschen ohne Behinderung. Sie finden viel schwerer in den ersten Arbeitsmarkt zurück. Bei vielen Arbeitgeber*innen bestehen nach wie vor Unsicherheiten im Umgang mit Menschen mit Behinderung – auch wenn diese qualifiziert sind. Daneben bestehen Barrieren am Arbeitsplatz, die vielfach noch nicht bewusst sind. Immer noch arbeiten Menschen mit Behinderung oftmals in speziellen Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Im Jahr 2019 ist in Stuttgart lediglich eine Person der Übergang von der Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gelungen. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert den Abbau der Sonderformen und die Entwicklung eines inklusiven Arbeitsmarktes.

(Quelle: Beauftragte für Belange von Behinderten der Landeshauptstadt Stuttgart, 2021)

Die Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung wurde in der Zielvereinbarung des Jobcenters Stuttgart, für das Jahr 2019 aufgenommen. Ziel ist es, die Belange von Menschen mit Behinderung zu erkennen und sie fachkundig zu beraten. Leistungsberechtigte mit Behinderung und deren Arbeitgeber werden durch das Jobcenter Stuttgart engmaschig mit Coaches in der Maßnahme ArtiA betreut. 27,5 % der Menschen mit Behinderung konnten 2019 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung vermittelt werden. Die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung liegt in Stuttgart bei 4,9 % und liegt damit unter der Anzahl arbeitsloser behinderter Menschen in Baden-Württemberg (6,9 %).

Im Berufsbildungsbereich für behinderte Menschen, der von der Arbeitsagentur gefördert wird, hat sich von 2017 bis 2019 eine Steigerung der Teilnehmenden um 10% ergeben. Die Teilnahme an Beschäftigungsangeboten der Stuttgarter Werkstattträger ist in den letzten Jahren nahezu gleichgeblieben. Von den 898 Personen, die zum Jahresende 2019 im Arbeitsbereich einer WfbM sind, werden insgesamt 122 Personen auf betriebsintegrierten bzw. ausgelagerten Gruppen- und Einzelarbeitsplätzen beschäftigt. Dies entspricht einer Quote von 13 %. Von den 901 Personen, die 2017 im Arbeitsbereich waren, arbeiteten 93 Personen bzw. 10 % auf betriebsintegrierten WfbM-Plätzen. Die Werkstattträger führen mit verschiedenen Firmen Verhandlungen zum Aufbau neuer betriebsintegrierter WfbM-Arbeitsplätze und sind in dieser Frage auch an die Stadtverwaltung herangetreten. Mit dem Haushaltspaket Inklusion 2.0 in Stuttgart (GRDrs 375/2019) hat der Gemeinderat Mittel für die Konzeptentwicklung zur Beschäftigung von Menschen mit Unterstützungs- und Förderbedarf, für die Weiterentwicklung eines Stellenpools für Menschen mit wesentlicher Behinderung und Förderbedarf sowie eine stadtinterne Mentorenstelle (Jobcoach) als Brücke zur Beschäftigung von Menschen mit Förderbedarf beschlossen.

(Quelle: Sozialamt Landeshauptstadt Stuttgart, GrDrs. 3/2021)

Zusammenfassend kann für Stuttgart festgehalten werden, dass es gute und ausgeprägte institutionelle Strukturen gibt, die behinderten Menschen den Weg in den Beruf ermöglichen. Auch ist positiv hervorzuheben, dass sich die Landeshauptstadt Stuttgart mit einer Abteilung für die Belange von behinderten Menschen aktiv für Inklusion einsetzt und an unterschiedlichsten Stellen Angebote für die Zielgruppe bereithält und Themen bearbeitet (Jobcenter, Sozialamt, Beauftragte für die Belange

für Behinderte, Gesundheitsamt...). Nennenswert ist zudem, dass die Zahl der arbeitslosen Menschen in Stuttgart unter dem Landesdurchschnitt liegt, was sicherlich auch auf die guten vorhandenen institutionellen Strukturen zurückzuführen ist.

Dennoch ist der inklusive Arbeitsmarkt in Stuttgart noch nicht erreicht und bedarf daher einem besonderen Augenmerk im Rahmen des ESF Pakt Plus in Stuttgart. Da in der vergangenen Förderperiode des ESF in Stuttgart keine Anträge für Menschen mit Behinderung gestellt worden sind, ist dies in der neuen Förderperiode ein „neues“ und wünschenswertes Förderziel.

2.1.4 Frauen

Die sozioökonomische Analyse, als auch die SWOT Analyse (Stärken- Schwächen Analyse) für Baden- Württemberg unterscheidet zwischen Normalarbeitsverhältnissen und atypischer Beschäftigung. Zur atypischen Beschäftigungen zählen Teilzeitbeschäftigungen von max. 20 Stunden wöchentlich, geringfügige und befristete Beschäftigungen sowie Zeitarbeitsverhältnisse. Diese Formen der Beschäftigung sind von hoher Unsicherheit geprägt, reichen mitunter nicht aus um den Lebensunterhalt zu finanzieren und Altersarmut zu verhindern. Unter Frauen lag der Anteil der atypisch Beschäftigten deutlich höher (38,4%) als bei Männern (13,5%). Aufgrund der großen Unsicherheiten und dem erhöhten Armutsrisiko ist es als problematisch anzusehen, dass vor allem Frauen und darunter eine hohe Anzahl von Frauen ohne deutschen Pass, atypische Beschäftigungsverhältnissen nachgehen.

Frauen unterbrechen Ihre Erwerbstätigkeit häufiger als Männer für eine Familienphase. Sind die Erwerbstätigenquoten bei Männer und Frauen bis zum 29. Lebensjahr sehr ähnlich, ist danach eine deutliche Veränderung zugunsten der Männer in der Statistik erkennbar. So sind in der Altersgruppe zwischen dem 30. und dem 34. Lebensjahr 91,9 % der Männer berufstätig, während nur noch 77,4% der Frauen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. In allen Altersgruppen sinkt die Erwerbstätigkeit der Frauen mit der Anzahl der Kinder. Frauen sind nach wie vor häufiger in Teilzeit beschäftigt als Männer. Im Jahr 2018 waren 81,6% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Teilzeit weiblichen Geschlechts.

Neben den bereits erwähnten Daten zu der Erwerbstätigkeit von Frauen bestehen auch Differenzen beim Verdienst und der Mobilität der Geschlechter. Frauen verdienen rund ein Drittel weniger als Männer in Baden-Württemberg. Vergleicht man jedoch

arbeitsmarkt- und berufsrelevante Merkmale, schwindet der Verdienstunterschied. Es bleiben lediglich 6% unterschiedlicher Verdienste zwischen den Geschlechtern übrig, die auf ungleichen Aufstiegs- und Beförderungschancen hindeuten. Für Baden-Württemberg gilt auch aktuell, dass Frauen in Führungspositionen geringer vertreten sind als Männer. In nahezu allen Führungsebenen sind Frauen unterrepräsentiert. Erklärt wird dies mit der bereits erwähnten Erwerbsunterbrechung für die Familienphase. Zudem kehren Frauen nach der Familienphase in einer sehr hohen Anzahl in Teilzeit zurück in die Berufstätigkeit und sind dadurch in den Verdiensts- und Karrieremöglichkeiten eingeschränkter als Männer, die in Ihrer Vollerwerbstätigkeit keinerlei Unterbrechung aufweisen. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ein Betreuungsangebot in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesfamilie, die Ganztageschule sowie unterschiedlichste Unterstützungsmöglichkeiten für berufstätige Eltern ist daher zwingend notwendig, um die Erwerbstätigkeit von Mütter zu erhöhen und das Risiko der Altersarmut von Frauen zu verringern.

Die genderspezifischen Muster bei der Studienfachwahl ist nach wie vor vorhanden. Während der Frauenanteil bei human- und geisteswissenschaftlich geprägten Fächern hoch ausfällt, dominieren Männer den MINT- Bereich. Auffällig ist zudem, dass mehr Frauen das (Fach-) Abitur erfolgreich ablegen, der Frauenanteil bei den Erstsemestern in Baden- Württemberg jedoch niedriger ausfällt als der Anteil der Männer. Dem entsprechend liegt der Anteil weiblicher Hochschulabsolventinnen bei nur 47, 2%.

(Quelle: Sozioökonomische Analyse und SWOT- Analyse B-W; Inst: für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, S.24ff)

Der Aspekt der Gleichstellung von Frauen und Männern wird durch verschiedene Förderlinien im ESF berücksichtigt. Insbesondere sollen auch Zugänge zu (weiblichen) Zielgruppen geschaffen werden, die oftmals schwer erreichbar sind. Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist zudem im Sinne des Mainstreamingprinzips für die weiteren Bereiche der Umsetzung von unmittelbarer Relevanz. Frauen sind z. B. in von Armut bedrohten Personengruppen in besonderem Maße vertreten. Eine gendersensible Ausrichtung der Förderung ist daher von besonderer Bedeutung. Es gilt, geschlechtstypische Verhaltensmuster und Bewältigungsstrategien zu erkennen und zu reflektieren mit dem Ziel, die Handlungsoptionen der Teilnehmenden zu erweitern und insbesondere die Eigenständigkeit von Frauen zu fördern. Dazu gehört auch, stereotype Männerrollen und die Auswirkung von stereotypen männlichen Verhaltensmustern zu reflektieren. Die Förderung soll insgesamt zu einer Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und

Selbstständigkeit beitragen und die soziale Teilhabe und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen steigern.

(Quelle: Op.Programm ESF Plus 2021-2027, Ministerium für Soziales und Integration B-W.)

Für Stuttgart lassen sich die Aussagen zur Erwerbstätigkeit von Frauen in Baden-Württemberg und die Zieldefinition im Operationellen Programm in vollem Umfang übertragen. Festzuhalten ist es, dass Frauen häufiger in atypischen Arbeitsverhältnissen tätig sind, aufgrund Familienphase häufiger unterbrechen als Männer und zu einem hohen Anteil in Teilzeit in die Berufstätigkeit zurückkehren. Dadurch sind die Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten begrenzt, so dass auf allen Führungsebenen Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen sind dadurch häufiger von Altersarmut betroffen, haben insbesondere in atypischen Beschäftigungsverhältnisse kein ausreichendes Einkommen und geraten daher in Abhängigkeit von familiären- und partnerschaftlichen Strukturen. Die Erwerbstätigkeit steht in Zusammenhang mit der Kinderbetreuungsmöglichkeit, für die es zwar einen Rechtsanspruch gibt, der bislang in Stuttgart jedoch nicht vollständig umgesetzt werden konnte.

2.1.5 Menschen mit Migrationshintergrund/ Flucht und Asyl

Die Bewältigung von Flucht und Migration stellt Menschen vor besondere Herausforderungen. Nicht nur die Verarbeitung des Erlebten benötigt Zeit und Unterstützung, auch die Integration in ein neues Lebensumfeld fordert von den Menschen Handlungsstrategien und Lernprozesse. Dies trifft in Stuttgart auf die hier lebenden Migranten*innen und Geflüchteten in gleichem Maße zu. In Stuttgart kommen zudem spezifische Erschwernisse hinzu, wie fehlender ausreichender/ bezahlbarer Wohnraum und teure Lebenshaltungskosten.

In Stuttgart werden vielfältige Strukturen und Angebote für die Zielgruppe der Migranten*innen und der Geflüchteten vorgehalten. Für die Arbeit der Abteilung „Migration und Teilhabe“ im Jobcenter Stuttgart, spielen u.a. folgende Projekte eine maßgebliche Rolle:

„Ausbildungscampus“ www.ausbildungscampus.de, „NIFA“ www.nifa-bw.de

„Pakt für Integration“ www.tinyurl.com/PIK-BaWue,

Netzwerke Aktivierung, Beratung, Chancen (ABC) www.stuttgart.de/ Jobcenter

Darüber hinaus werden vielfältige Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung angeboten. U.a. von freien Trägern, Vereinen, ehrenamtlichen Organisationen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart nutzt die im SGB II angelegten Möglichkeiten zur aktiven Förderung und Ausgestaltung eines differenzierten und passgenauen Angebotes, das der Heterogenität der Zielgruppe entspricht. Neben den individuell einsetzbaren Leistungen, bieten insbesondere die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gute Möglichkeiten zur Entwicklung. Bei Arbeitgeber*innen erfährt insbesondere die Förderung nach §16 i SGB II große Akzeptanz, so dass in 2020 weitere Förderungen zur Verfügung standen.

Eine Vielzahl von Vermittlungshemmnissen führen jedoch dazu, dass in Stuttgart 48,4% aller Arbeitslosen Personen ohne deutschen Pass sind. Bei den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden sind es über 51%. Zu den multiplen Vermittlungshemmnissen zählen bei der Zielgruppe der Migranten*innen und der Flüchtlinge folgende Punkte:

- Fehlende oder nicht ausreichende Sprachkenntnisse
- Fehlende oder nicht ausreichende schulische und berufliche Qualifizierung
- Folgen von Flucht wie psychische und körperliche Erkrankungen (z.B. Traumatisierung)
- Kulturelle und religiöse Einschränkungen bei der Arbeitsplatzvermittlung

Unter anderem wegen des Familiennachzugs rückt in Stuttgart auch die Integration von geflüchteten Frauen zunehmend in den Fokus der Beratung. Im Jahr 2020 befinden sich in Stuttgart 2.230 geflüchtete Frauen im Leistungsbezug des Jobcenters, davon haben 1.404 mindestens ein Kind. Das Alter der Frauen deckt die gesamte Bandbreite ab, die weit überwiegende Mehrzahl ist zwischen 15 und 35 Jahre alt.

Die Integrationsquote von geflüchteten Frauen liegt im Jobcenter Stuttgart bei 9,9 %, die der geflüchteten Männer im Vergleich bei 48,2 %. Diese unterdurchschnittliche Integrationsquote ist bundesweit zu beobachten. Unter den Frauen sind die Geflüchteten eine besonders benachteiligte Gruppe auf dem Arbeitsmarkt, weshalb die Erwerbsbeteiligung der Zielgruppe niedrig ist. Da 514 der 1.404 Frauen ein Kind unter drei Jahren haben, sind sie zudem vom Gesetzgeber nicht verpflichtet, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen oder an Maßnahmen teilzunehmen.

Die genannten Vermittlungshemmnisse für Geflüchtete erschweren auch die (Arbeitsmarkt-) Integration der Frauen. Bei 54,8% liegt das Sprachniveau unter A2 und ist in den meisten Fällen für eine Ausbildung oder Berufstätigkeit zu gering. Auch der

Bildungsstand verdeutlicht die schwierige Situation. Nur 3,2% aller geflüchteten erziehenden Frauen haben einen in Deutschland anerkannten Abschluss oder eine anerkannte Ausbildung. 88,1% Frauen haben weder Abschluss noch Ausbildung.

Fehlende Kinderbetreuungsangebote behindern darüber hinaus die Integrationsbemühungen ebenso wie ein teilweise ausgeprägtes tradiertes Rollenverständnis. Weil die Frauen innerhalb ihrer Familie aber auch eine Rolle als Vorbild und Multiplikatorin einnehmen, liegt auf der Arbeit mit Ihnen ein besonderes Augenmerk. Mit Hilfe einer ESF-Förderung wären Projekte denkbar, die die Maßnahmen des Jobcenters für diese Zielgruppe sinnvoll ergänzen.

(Quelle: Die Zahlen beruhen auf internen Auswertungen des Jobcenters)

Die sozioökonomische Analyse des Institutes für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik für Baden- Württemberg, im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, zeigt zudem auf, dass sich der Anteil der Jugendlichen ohne erfolgreichen Hauptschulabschluss erhöht hat und dies höchstwahrscheinlich mit der fluchtbedingten Zuwanderung in Zusammenhang steht. Erfolgreiche Schullaufbahnen gelten als die gravierendste Form von Bildungsarmut und geht einher mit der Gefahr von Armut und Arbeitslosigkeit, sowie einer erheblichen Schmälerung von gesellschaftlichen Partizipations- und Verwirklichungschancen junger Menschen.

(Quelle: ISG-Inst.für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik,

im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration B-W., S.90 ff)

In Stuttgart kann hier insbesondere bei jungen Menschen mit Flucht- und/oder Migrationsbiografie im Alter zwischen 14 und 25 Jahren angesetzt werden. Ein erfolgreicher Schulabschluss ist die Voraussetzung für eine aussichtsreiche Integrationsperspektive. Oftmals benötigen aber junge Menschen eine intensivere, längere, oft individuelle Begleitung, die in der Lage ist, die Wissensvermittlung in der Schule mit individuell passenden Elementen zu ergänzen und zu unterstützen.

Dabei kann es zum Beispiel hilfreich sein, beim Thema „Lernen“ anzusetzen. Die Aspekte „das Lernen lernen, Lernorganisation, Lerntechniken, Umgang mit Stress, Umgang mit Zeit“ sowie „interkulturelle Aspekte“ sind dabei von besonderer Bedeutung.

Unter der Berücksichtigung und Aufrechterhaltung der vielfältigen und erfolgreichen Strukturen in Stuttgart für zugewanderte Menschen, gilt es im ESF Plus einen besonderen Schwerpunkt auf diese Zielgruppe zu legen und entsprechende Angebote im Bereich der beruflichen Qualifizierung, Bildung, Sprache und allgemeinen Unterstützungsangeboten zur Bewältigung einer erfolgreichen Integration zu ermöglichen.

(Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Jobcenter, Eingliederungsbericht 2019)

2.1.6 Ältere Menschen

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü55)

Von Dezember 2019 auf Dezember 2020 hat in Stuttgart die Zahl der Arbeitslosen im SGBII-Bezug, die älter als 55 Jahre sind um 24,3 % zugenommen.

Die Vermittlung von Arbeitslosen über 55 Jahren ist aus unterschiedlichen Gründen, u.a. des Alters, persönlicher Vorstellungen, Arbeitgeberprofilen nicht anspruchlos.

Die Erhöhung des Renteneintrittsalters und die demographische Entwicklung verändern jedoch zunehmend den Arbeitsmarkt. Die Zahl der älteren Beschäftigten nimmt aktuell zu - die Zahl der älteren Arbeitslosen jedoch auch.

Die Arbeitsmarktpolitik sollte diese Zielgruppe stärker in den Blick nehmen, so das Fazit des Altersübergangsreport 2/2020 des Instituts Arbeit und Qualifikation. Insbesondere für Arbeitslose jenseits der 55 sind Fördermaßnahmen notwendig. Bei älteren Arbeitssuchenden sowohl im ALG I-Bezug und im SGB II-Bezug sinkt die Aktivierungsquote (das Verhältnis von Teilnehmenden an Fördermaßnahmen zu Arbeitslosen) mit dem Alter (vgl. Arthur Kaboth, Martin Brussig: Arbeitsmarktpolitische Berichte: Wie werden Ältere gefördert? Altersübergangsreport 2/2020; vgl. Böckler Impuls 14/2020, Seite 1).

Viele ältere Arbeitslose in der Grundsicherung (SGB II-Bezug) geben die Suche nach einer neuen Stelle entmutigt auf. Dies gilt verstärkt für ältere Menschen mit niedrigem Ausbildungsniveau, psychischen Problemen und Migrationshintergrund. Die Chancen dieser Personen auf Wiederbeschäftigung nach einem Arbeitsplatzverlust sind tendenziell geringer, das Risiko einer längeren Arbeitslosigkeit ist relativ hoch (Vgl. Anton Nivorozhin, Seite 1-7, IAB - Forum Juni 2021).

Ältere Arbeitslose sind ein Potenzial für den Arbeitsmarkt. Mit ihrer Beschäftigung steigt auch die Chance ihrer Altersarmut entgegenzuwirken. Zudem ist die soziale Einbindung durch Fördermaßnahmen und Arbeit bei dieser Altersgruppe im Hinblick auf soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung von Armut wichtig (siehe Kapitel 1.2.3.).

Aufgrund der demografischen Entwicklung bzw. der Zunahme älterer Einwohner*innen sind gesellschaftliche Strukturen anzupassen. Das Netzwerk der Weltgesundheitsorganisation „Age-Friendly Cities und Communities“ zeigt die Beschäftigung älterer Menschen als

wichtigen Bereich einer altersfreundlichen Stadt auf (vgl. Antrag 1384/2021 (07.12.2021) der Stuttgarter Faktionen des Gemeinderats Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, FDP-Gemeinderatsfraktion und PULS Fraktionsgemeinschaft).

Über die Regionale Arbeitsmarktstrategie zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in der Landeshauptstadt Stuttgart können wichtige Anreize gesetzt werden. Die Projekte können verschiedene Teilziele verfolgen, wie der Ausbau der sozialen Teilhabemöglichkeiten in der Stadt, die Stärkung der finanziellen Absicherung im Alter, die Milderung von Altersarmut oder die Hinführung zu einer regulären Arbeitsstelle. Vorstellbar ist eine Bandbreite an Angeboten, wie u.a. Vermittlungsbörsen für Ältere, Unterstützung der Arbeit im Quartier wie durch den Einsatz in Begegnungsstätten oder Stadtteilzentren, die Vermittlung zu externen Partnern wie der Schuldnerberatung, der Einsatz im Bereich der Bildungsarbeit und die gezielte soziale Unterstützung für Ältere in der Arbeitsförderung.

2.1.7 Stellungnahme des Stuttgarter ESF Plus Arbeitskreises

Der Stuttgarter ESF Plus Arbeitskreis begrüßt die vielfältigen Förderziele in der neuen Förderperiode des ESF Plus Baden-Württemberg. Damit können nicht nur zahlreiche Ziele berücksichtigt werden, sondern auch Antragsteller*innen für den ESF Plus gewonnen werden, die bislang aufgrund der begrenzten Förderachsen nicht am ESF beteiligt waren.

Dem Stuttgarter Arbeitskreis ist es bewusst, dass nicht alle Zielsetzungen erreicht werden können und diese nicht sogleich zu gesellschaftlichen Veränderungen führen. Dennoch ist der ESF Plus ein wirksames Instrument, um wichtige Themen aufzugreifen und Ansätze zu erproben, um Armut zu bekämpfen, die Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern und die Erwerbstätigkeit zu unterstützen.

Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Arbeit zu integrieren, die Unterstützung von Menschen ohne SGB Leistungsbezug zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit und die Förderung von Jugendlichen, insbesondere von marginalisierten jungen Menschen in prekären Lebenssituationen, sind in Stuttgart von besonderer Bedeutung. Hervorzuheben ist für Stuttgart zudem die Förderung von Frauen zur Integration in Arbeit, in der Kompetenzentwicklung und in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ein weiterer wichtiger Ansatz besteht in der Förderung von Angeboten für ältere Menschen (über 55 Jahre), um soziale Teilhabe zu fördern und Altersarmut zu verhindern.

Zum Thema „Inklusion“ wurden bislang im ESF in Stuttgart kaum Anträge gestellt. Wünschenswert sind daher im ESF Plus Projektanträge, die die Integration in Arbeit von Menschen mit Behinderungen unterstützen.

Dem Stuttgarter Arbeitskreis ist insbesondere die Nachhaltigkeit und die Innovation der durch den ESF Plus geförderten Projekte ein großes Anliegen.

Anträge, die im ESF Plus in Stuttgart gestellt werden, dürfen keine Parallele zu den bereits vorhandenen Strukturen darstellen. Wünschenswert ist es jedoch, sich an bestehenden Strukturen zu orientieren, diese zu ergänzen und (noch) nicht im Regelsystem förderfähige innovative Angebote zu entwickeln und zu beantragen. Um eine optimale Wirksamkeit zu erreichen und eine Transparenz zu gewährleisten, sollen sich Antragsteller*innen vor Antragstellung mit den zuständigen Ämtern und Institutionen in Stuttgart in Verbindung setzen, wenn Ihr Vorhaben und die Zielgruppe deckungsgleich mit den der entsprechenden Stellen ist. Insbesondere sei hier die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, das Sozialamt und das Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart sowie das „Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ erwähnt.

3. Quellenangabe

- Sozialökonomische Analyse und SWOT- Analyse für Baden- Württemberg, 2020, ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg
- Programm (Entwurfsfassung) für den europäischen Sozialfonds Plus für Baden-Württemberg 2021- 2027, Dr. Friedrich Scheller 2020, im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg
- Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte/ Arbeitsmarkt in Zahlen- Landeshauptstadt Stuttgart Dezember 2021, Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Kreisreport SGB II, Landeshauptstadt Stuttgart, September 2021, Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Stellungnahme „Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“, 2022
- Stellungnahme Landeshauptstadt Stuttgart, Beauftragte für Menschen mit Behinderung, 2022
- Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt, Gemeinderatsdrucksache 3/ 2021
- Landeshauptstadt Stuttgart, Jobcenter, Eingliederungsbericht 2020
- Landeshauptstadt Stuttgart, Strategische Sozialplanung, Stellungnahme Älter 2022